

Geschäftszahlen:

BKA: 2022-0.021.238

BMKOES: 2022-0.541.967

BMEIA: 2022-0.471.124

**26a/17**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

### **Humanitäre Krise im Libanon; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)**

Die humanitäre Situation der Menschen im Libanon hat sich dramatisch verschlechtert. Zu dem seit Beginn der Syrienkrise anhaltenden Flüchtlingszustrom aus dem Nachbarland kommt seit dem Jahr 2021 eine sich rapide verschärfende Finanz- und Wirtschaftskrise, deren unverminderte Abwärtsspirale das Land an den schwersten wirtschaftlichen Kollaps seiner Geschichte gebracht hat. Ein Großteil der Bevölkerung lebt unter der Armutsgrenze. Weiter verschärfend trifft die globale Ernährungs- und Energiekrise die Menschen im Libanon. Die auf Grund des Ukrainekrieges ausgelösten sprunghaften Verteuerungen von Grundnahrungsmitteln wie Weizen, ihre Knappheit auf den Weltmärkten, die Unterbrechung von Lieferketten sowie die rasant ansteigenden Energiepreise führen zu einer Ernährungs- und Energiekrise für den Großteil der Bevölkerung. Humanitäre Hilfsorganisationen wie das Welternährungsprogramm (WFP) machen darauf aufmerksam, dass sie demnächst finanziell nicht mehr in der Lage sein werden, lebenswichtige Grundnahrungsmittel in einer genügenden Menge zu beschaffen, um die von der humanitären Krise betroffenen Menschen mit dem Notwendigsten zu versorgen.

Laut Angaben des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) hat der Libanon bei einer Einwohnerzahl von 6,8 Mio. Menschen seit Beginn des Krieges in Syrien rund 1,5 Mio. syrische Flüchtlinge aufgenommen. Dieser Zustrom ist zu einer enormen Belastung für die gesamte Infrastruktur geworden. Die medizinische Grundversorgung steht bereits jetzt am Rande des Zusammenbruchs.

Derzeit sind im Libanon laut Angaben des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) mindestens 3,2 Mio. Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen, ein Drittel davon sind laut dem Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) Kinder. Allem voran fehlt es an Nahrungsmitteln, Zugang zu sauberem Trinkwasser und angemessenen Sanitäreinrichtungen. Laut UNICEF haben 77 Prozent der Haushalte nicht genügend Lebensmittel oder Geld für Lebensmittel zur Verfügung, bei syrischen Flüchtlingshaushalten liegt die Zahl bei 99 Prozent.

Das Welternährungsprogramm (WFP) ist vor Ort, um lebensrettende Nahrungsmittelhilfe für die libanesische Zivilbevölkerung und für syrische Flüchtlinge im Libanon zu leisten. Das WFP rechnet mit einem Mehrbedarf von USD 71 Mio. pro Monat, um die Menschen in der Region des Nahen Ostens und Nordafrikas, die bereits von humanitären Krisen betroffen sind, mit dem Notwendigsten zu versorgen.

Österreich unterstützt im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der dramatischen Situation im Libanon die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft und die Tätigkeit von österreichischen Nichtregierungsorganisationen vor Ort. Dadurch wird eine wirksame Hilfestellung für Flüchtlinge aus Syrien vor Ort und in der Nähe ihrer Heimat sichergestellt und ein Beitrag zur Verhinderung von überregionalen Migrationsbewegungen nach Europa gesetzt.

Österreich ist es ein Anliegen, Hilfe vor Ort zu leisten, um die humanitäre Krise im Libanon zu lindern. Dafür ist ein österreichischer Beitrag von insgesamt EUR 3 Mio. aus den Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Beitrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Bekämpfung der humanitären Krise im Libanon insgesamt EUR 3 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland wie folgt zur Verfügung zu stellen:

1. EUR 2.500.000,- für das Welternährungsprogramm (WFP), sowie
2. EUR 500.000,- für österreichische Nichtregierungsorganisationen.

26. Juli 2022

Karl Nehammer, MSc  
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler  
Vizekanzler

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister